

Stellungnahme des Fachbereichs 2 Stadtentwicklung und Bauwesen zu den Änderungswünschen

der SGD- Süd

---

Das Einzelhandelsgutachten der Stadt und Handel GmbH liegt mittlerweile im Entwurf vor. Insofern ist die Anregung, die zulässigen Einzelhandelsnutzungen sowie die Begründung für den Ausschluss von Nutzungen aus dem Entwurf des Einzelhandelsgutachtens zu übernehmen nur folgerichtig.

Es wird empfohlen, die Textfestsetzungen unter Ziffer 1.1.2 anzupassen und auf der Basis des Entwurfs des Einzelhandelskonzepts neu zu formulieren.